

7. Januar 2021

Elterninfo 7 – 2020/2021

Aktuelle Informationen vom Kultusministerium

An den öffentlichen Schulen werden in der kommenden Woche ab dem 11. Januar weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden.

Welche Auswirkungen der Lockdown auf das Pandemiegeschehen hat, wissen wir leider erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung. Deshalb wollen wir in der kommenden Woche auf der Grundlage der dann verfügbaren Daten mit der Zielsetzung prüfen, dass die Grundschulen ab 18. Januar geöffnet werden.

Die Notbetreuung sollte nur dann in Anspruch genommen werden, wenn dies zwingend erforderlich ist. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht. Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass die Erziehungsberechtigten **beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich** und sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind. Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit an.

Bitte geben Sie Ihrem Kind genügend Vesper und die Unterrichtsmaterialien für den Tag mit.

Welche Kinder sind von der Notbetreuung ausgeschlossen?

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen.
- sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird.
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Falls Sie Bedarf an einer Notbetreuung haben, bitten wir um Rückmeldung bis Samstag, den 09.01.2021 per Mail, Fax oder in den Briefkasten der Schule.

-----Abriss-----

Die Betreuungszeiten der Notbetreuung für die Zeit vom 11.01. – 15.01.2021 lauten wie folgt:

Montag - Donnerstag 07:00 – 16.00 Uhr, bzw. Freitag von 07.00 – 14.00 Uhr (bitte Zeiten eintragen):

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Montag, 11.01.	Dienstag, 12.01.	Mittwoch, 13.01.	Donnerstag, 14.01.	Freitag, 15.01.
_____-_____ Uhr	_____-_____ Uhr	_____-_____ Uhr	_____-_____ Uhr	_____-_____ Uhr

Bitte beachten:

- Unser Kind darf am Ende der Betreuung alleine nach Hause.
- Unser Kind wird abgeholt.

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter